

Vertragsbedingungen über den Download und die Nutzung des LGW Auslesetools

der

ABL SURSUM Bayerische Elektrozubehör GmbH & Co KG,
Albert-Büttner-Straße 11, 91207 Lauf
- im Nachfolgenden **ABL SURSUM** -

Vorbemerkungen

ABL SURSUM stellt die Software „LGW Auslesetool“ unentgeltlich zum Download zur Verfügung. Die Software dient dazu, der Messkapsel, genauer dem Logging Gateway (LGW), der eichrechtskonformen ABL Ladestationen Messdatensätze zu Ladevorgängen zu entnehmen bzw. diese Informationen anzuzeigen.

ABL SURSUM weist ausdrücklich darauf hin, dass die Software **ausschließlich von qualifizierten Elektrofachkräften** verwendet werden darf und eine Anwendung durch Verbraucher im Rahmen eines Verbrauchervertrags ausgeschlossen ist. Durch den Download erklärt der Nutzer ausdrücklich, dass er nicht als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt und qualifizierte Elektrofachkraft ist.

Dies vorangestellt vereinbart ABL SURSUM mit dem Nutzer der Software was folgt:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) ABL SURSUM überlässt dem Nutzer für die Laufzeit dieses Vertrags unentgeltlich die Software „LGW Auslesetool“ zu den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen und Inhalten.

(2) Der Quellcode (Source Code) der Software ist nicht Gegenstand der Überlassung. Eine Überlassung des Quellcodes erfolgt nicht.

[(3) Eine Anwendungsdokumentation für die Software findet sich auf der Website von ABL SURSUM unter <https://www.ablmobility.de/de/service/downloads.php>

§ 2 Nutzungsumfang

(1) ABL SURSUM räumt dem Nutzer ein einfaches, zeitlich befristetes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software „LGW Auslesetool“ ein. Das Nutzungsrecht ist befristet auf die Dauer des Vertrags gemäß §§ 9, 10 dieses Vertrags. Das Nutzungsrecht ist nicht ausschließlich. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass ABL SURSUM jederzeit und nach angemessener Vorankündigung die Verwendung der Software auf Einhaltung vorliegenden Nutzungsbedingungen prüft. Sollte der Nutzer die Nutzungsbedingungen dieses Vertrags nicht einhalten, ist es ABL SURSUM vorbehalten, die Nutzungsrechte zu entziehen. Infolgedessen hat der Nutzer die Software zu löschen. Sämtliche Kopien dieser Software sind zu vernichten.

(2) Die Nutzung der Software ist ausschließlich ausgebildeten und qualifizierten Elektrofachkräften gestattet. Der Download kann nicht im Rahmen eines Verbrauchergeschäfts erfolgen. Der Nutzer erklärt insoweit ausdrücklich, dass er nicht als Verbraucher handelt und qualifizierte Elektrofachkraft ist.

(3) Der Nutzer darf die Software nur und ausschließlich zum Zweck der vertraglichen Zusammenarbeit mit ABL SURSUM einsetzen. Jede Form der Weitergabe der Software ist generell untersagt. Der Nutzer ist ohne Erlaubnis von ABL SURSUM nicht berechtigt, die Software Dritten zu überlassen, insbesondere diese zu veräußern, zu vermieten, zu verleihen oder unterzulizenzieren oder die Software für einen anderen Vertragspartner als ABL SURSUM oder andere Produkte als ABL-Produkte zu verwenden.

(4) Vervielfältigungen der Software sind nur insoweit zulässig, als dies für den Gebrauch im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit mit ABL SURSUM notwendig ist. Der Nutzer darf von der Software Sicherungskopien nach den Regeln der Technik im notwendigen Umfang anfertigen. Sicherungskopien auf beweglichen Datenträgern sind als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen.

(5) Der Nutzer ist zu Änderungen, Erweiterungen und sonstigen Umarbeitungen der Software im Sinne des § 69c Nr. 2 UrhG nicht befugt. Der Nutzer darf die Software nicht verändern, kombinieren, anpassen, oder übersetzen bzw. dekompileieren, rekonstruieren oder demontieren. Der Nutzer darf die Software nicht modifizieren oder von dieser Software abgeleitete Werke erzeugen.

(6) Überlässt ABL SURSUM dem Nutzer im Rahmen von Nachbesserung oder Wartung Ergänzungen (z.B. Patches) oder eine Neuauflage des Vertragsgegenstands (z.B. Update, Upgrade), die früher überlassene Software („Alt-software“) ersetzt, unterliegen diese den Bestimmungen dieses Vertrags.

(7) Stellt ABL SURSUM eine Neuauflage des Vertragsgegenstands zur Verfügung, so erlöschen in Bezug auf die Altsoftware die Befugnisse des Nutzers nach diesem Vertrag auch ohne ausdrückliches Rückgabeverlangen von ABL SURSUM, sobald der Nutzer die neue Software produktiv nutzt.

(8) ABL SURSUM ist berechtigt, den Nutzungsumfang der Software durch technische Maßnahmen (z.B. Keyfile, Lizenzcode etc.) einzuschränken.

§ 3 Entgelt

Ein Entgelt für die Überlassung der Software einschließlich der Nutzungsrechte an dieser wird von dem Nutzer nicht geschuldet.

§ 4 Installation, Schulung, Wartung

(1) Die Installation der Software sowie Einweisung, Schulung und Support für die Software sind nicht Bestandteil dieses Vertrags.

(2) Wartungsleistungen werden von ABL SURSUM nicht geschuldet.

§ 5 Schutz von Software und Anwendungsdokumentation

(1) Soweit nicht dem Nutzer nach diesem Vertrag ausdrücklich Rechte eingeräumt sind, stehen alle Rechte an der Software (und allen vom Nutzer angefertigten Kopien) - insbesondere das Urheberrecht, die Rechte auf oder an Erfindungen sowie technische Schutzrechte - ausschließlich ABL SURSUM zu.

(2) Der Nutzer wird die überlassene Software so anwenden, dass Missbrauch ausgeschlossen ist.

(3) Dem Nutzer ist es nicht gestattet, Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen und/oder Kontrollnummern oder -zeichen zu verändern oder zu entfernen.

(4) Der Nutzer führt Buch über die von ihm vertragsgemäß auf Datenträgern hergestellten Kopien der Software und deren Verbleib und erteilt ABL SURSUM auf Anfrage hierüber Auskunft und Einsicht.

(5) Die unselbständige Nutzung durch die Arbeitnehmer des Nutzers, jedoch nur sofern diese ebenfalls qualifizierte Elektrofachkräfte sind, ist im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs zulässig.

§ 6 Mitwirkungs- und Informationspflichten des Nutzers

(1) Die Einrichtung einer funktionsfähigen - und auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung durch die Software ausreichend dimensionierten - Hard- und Softwareumgebung für die Software liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers.

(2) Der Nutzer beachtet die von ABL SURSUM für die Installation und den Betrieb der Software gegebenen Hinweise, insbesondere erklärt er ausdrücklich, dass er als Elektrofachkraft qualifiziert ist.

(3) Der Nutzer gewährt ABL SURSUM zur etwaig erforderlichen Fehlersuche und -behebung Zugang zu der Software, nach Wahl von ABL SURSUM unmittelbar und/oder mittels Datenfernübertragung. ABL SURSUM ist berechtigt zu prüfen, ob die Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags genutzt wird. Zu diesem Zweck darf ABL SURSUM vom Nutzer Auskunft verlangen, insbesondere über Zeitraum und Umfang der Nutzung der Software. ABL SURSUM ist hierfür zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu den Geschäftsräumen des Nutzers zu gewähren.

(4) Der Nutzer trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch tägliche Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse).

(5) Soweit der Nutzer nicht ausdrücklich vorab darauf hinweist, darf ABL SURSUM davon ausgehen, dass alle Daten des Nutzers, mit denen der Nutzer in Berührung kommen kann, gesichert sind.

(6) Der Nutzer trägt Nachteile und Kosten aus einer Verletzung dieser Pflichten.

§ 7 Herausgabepflicht, Anzeige- und Obhutspflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, ABL SURSUM Mängel der Software und Anwendungsprobleme unverzüglich zu melden. Der Nutzer wird hierbei die Hinweise von ABL SURSUM zur Problemanalyse im Rahmen des ihm Zumutbaren berücksichtigen und alle dem Nutzer vorliegenden, für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Informationen an ABL SURSUM weiterleiten.

(2) Der Nutzer hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Er wird die Originaldatenträger und die Datenträger mit den von ihm vertragsgemäß hergestellten Kopien sowie die Dokumentation an einem gesicherten Ort verwahren. Er wird seine Arbeitnehmer und die sonstigen zur unselbständigen Nutzung berechtigten Personen darauf hinweisen, dass die Anfertigung von Kopien über den vertragsmäßigen Umfang hinaus unzulässig ist.

(3) Soweit personenbezogene Daten des Nutzers erhoben werden, sind sich ABL SURSUM und der Nutzer einig, dass insoweit ein berechtigtes Interesse von ABL SURSUM zur Datenverarbeitung im datenschutzrechtlichen Sinne (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO) besteht.

§ 8 Gewährleistungsbegrenzung, Haftung

(1) Es handelt sich um eine kostenfreie Software-Überlassung. Die Gewährleistung für etwaige Mängel an der Software und für etwaige Folgeschäden ist ausgeschlossen. Diese Begrenzung gilt nicht, wenn es sich um arglistig verschwiegene Mängel handelt. Die §§ 523, 524 BGB bleiben unberührt.

(2) Garantien jeglicher Art werden von ABL SURSUM nicht gewährt.

(3) Alle eventuell gemachten Angaben oder Zusagen, die nicht Inhalt dieses Vertrags sind, sind für ABL SURSUM unverbindlich.

(4) Die Haftung von ABL SURSUM ist vor dem Hintergrund der unentgeltlichen Überlassung und des Ausschlusses von Verbrauchergeschäften auf vorsätzlich entstandene Schäden begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(5) Der Nutzer haftet gegenüber ABL SURSUM für alle Schäden, die durch einen etwaigen Datenverlust entstehen, sofern und soweit der Nutzer diesen Datenverlust zu vertreten hat.

Dies gilt auch für Schäden, für die ABL SURSUM gegenüber Dritten einzustehen hat. Der Nutzer haftet gegenüber ABL SURSUM weiter auch für alle Schäden, die durch eine fehlerhafte Nutzung der Produktionssoftware entstehen.

§ 9 Vertragslaufzeit, Beendigung

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Download der Software, spätestens jedoch mit deren Inbetriebnahme und läuft zeitlich unbefristet.

(2) Das Vertragsverhältnis ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende für ABL SURSUM sowie den Nutzer ordentlich kündbar.

(3) Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Nutzer die in diesem Vertrag vereinbarten Nutzungsbedingungen verletzt.

(5) Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 10 Folgen der Vertragsbeendigung

(1) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Nutzer die Software zu löschen. Gegebenenfalls erstellte Kopien der Software sind vollständig und endgültig zu löschen bzw. zu vernichten.

(2) Jede Nutzung der Software nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist unzulässig.

(3) Erhobene Daten, die für Abrechnungszwecke verwendet werden, sind durch den Betreiber zu speichern und zu verwalten (Verwenderauflage gemäß MessEV).

(4) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses enden sämtliche von ABL SURSUM gegenüber dem Nutzer eingeräumten Nutzungsrechte.

§ 11 Geheimhaltung und Datenschutz

(1) Der Nutzer verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen („Betriebsgeheimnisse“) der ABL SURSUM zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Durchführung dieses Vertrags zu verwenden. Zu den Betriebsgeheimnissen von ABL SURSUM gehören auch die Software selbst und die nach diesem Vertrag erbrachten Leistungen.

(2) Der Nutzer wird die Software Mitarbeitern nur zugänglich machen, soweit dies zur Ausübung der ihm eingeräumten Nutzungsbefugnisse erforderlich ist. Er wird alle Personen, denen er Zugang zu Vertragsgegenständen gewährt, über die Rechte des Verkäufers an den Vertragsgegenständen und die Pflicht zu ihrer Geheimhaltung belehren und diese Personen schriftlich zur Geheimhaltung und Nutzung der Informationen nur im Umfang nach Ziff. 1 verpflichten, soweit die betreffenden Personen nicht aus anderen Rechtsgründen zur Geheimhaltung mindestens in vorstehendem Umfang verpflichtet sind.

(4) Der Nutzer hält die Regeln des Datenschutzes nach der DSGVO sowie des BDSG-neu ein. Der Nutzer stellt sicher, dass seine Erfüllungsgehilfen diese Bestimmungen ebenfalls einhalten, insbesondere verpflichtet der Nutzer diese vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis.

§ 12 Schlussvorschriften

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von ABL SURSUM.

(2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

(3) Etwaige Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt ebenso für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit ihr angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.